

Baugrunduntersuchung  
Neubau eines Geschäftshauses  
in 29451 Dannenberg, Gartower Straße



**KRAUSS & PARTNER GMBH**

## 1 ZUSAMMENFASSUNG

In 29451 Dannenberg, Gartower Straße, plant der Bauherr Wolfgang Warkotz e.K., Pestruper Straße 97 in 27793 Wildeshausen, den Neubau eines Geschäftshauses mit Verkehrs- und Parkflächen.

Im Ergebnis der Baugrundaufschlüsse lagern im Baugebiet unter holozänen Mutterböden und anthropogenen Auffüllungen glazifluviale Sande mit unterschiedlicher Körnung. Der Grundwasserspiegel wurde zum Untersuchungszeitpunkt in einem Niveau von ca. 1,5 m bis 3,8 m unter GOK angeschnitten.

Anhand der Bodenaufschlüsse lassen sich die Baugrundverhältnisse im Baugebiet wie folgt beschreiben:

In RKS 2 und RKS 3 steht ein max. 0,50 m mächtiger Mutterboden (Wiesenboden) oberflächlich an. An den Bohrpunkten RKS 1, RKS 4 und RKS 5 konnten Auffüllungen mit unterschiedlichen Mächtigkeiten festgestellt werden, die auf eine Altablagerung (mit Hausmüll) sowie auf Aufhöhungen des Geländes mit Bodenmaterial zurückzuführen sind.

Unter der mindertragfähigen Mutterbodenschicht bzw. Auffüllung stehen Mittel- und Grobsande mit einer mindestens mitteldichten Lagerung an. Die gewachsenen Sande sind gut tragfähig und für die geplante Bebauung geeignet.

Für das nicht unterkellerte Bauwerk ist eine *Flachgründung* geplant. Da das Grundstück z.T. unter Straßenniveau liegt, wird eventuell in Abhängigkeit von der geplanten Gründungsebene eine Auffüllung des Geländes erforderlich. Vor der Auffüllung des Geländes ist jedoch der mindertragfähige Mutterboden und die inhomogenen, z.T. humosen Auffüllungen mit Hausmüll- und Bau-schuttresten durch rolliges Material zu ersetzen.

Die Gründungssohle der Außenfundamente wird nach den Aufschlussresultaten im anstehenden Sand bzw. im Austauschboden liegen. Die für die Bemessung zul. Sohlpressung wurden für eine mindestens mitteldichte Lagerung der Sande unter den Gründungssohlen, mit  $\sigma_{zul} \approx 320 \text{ kN/m}^2$  für Einzelfundamente,  $\sigma_{zul} \approx 270 \text{ kN/m}^2$  für Streifenfundamente und mit  $\sigma_{zul} \approx 50 \text{ kN/m}^2$  für die Bodenplatte auf einer Sandauffüllung angegeben. Weitere Angaben enthält der nachfolgende Gutachtentext.

Die Verkehrs- und Parkflächen sind gemäß den gültigen Vorschriften im Straßenbau, der RStO 01/01, der ZTVE-StB 94 und der ZTVT-StB 95/2001 herzustellen. Eine Versickerung gemäß ATV-DVWK -A 138, 01/02 von nicht kontaminiertem Niederschlagswasser ist im Untersuchungsgebiet in den vorgefundenen schwach schluffigen Sanden mit unterschiedlicher Körnung möglich.

Bei der Ansprache der entnommenen Bodenproben konnten Hausmüll-, Beton- und vereinzelt Schlackereste festgestellt werden. Schädliche Belastungen des Bodens durch Altlasten können somit nicht ausgeschlossen werden. Genauere Aussagen sind nur über chemische Laboruntersuchungen möglich.